

Bernd BELINA, Bremen

Gegen Rechts und für den Standort **Ideologiekritische Betrachtungen zur Politischen Geographie der** **Rechtsextremismuskampagne 2000**

Summary

In the months after a bombing that occurred in Düsseldorf on July, 27th 2000, for which an anti-Semitic background was suspected, a campaign against the extreme right was unleashed and became the dominant topic in the German public. The agencies involved (including political parties, churches, unions, employer's associations, and the media) stressed that right wing violence was the reason for this campaign. But as neither a new quality of right wing violence nor the protection of the victims of that violence occurred in the summer of 2000, 'right wing violence' as such did not seem to have been the main reason for the campaign. The article argues that, instead, its main goal was the promotion of an image of Germany as not being xenophobic. The aim was the production of an ideological representation of space. The analysis of the political discourse as represented in the *Süddeutsche Zeitung* is used to show that fighting the extreme right was (and still is) a means to promote Germany as a site for capital accumulation within global competition.

Am 27. Juli 2000 explodiert in einem Düsseldorfer S-Bahn-Bahnhof eine Bombe. Zehn Menschen werden verletzt, zwei davon lebensgefährlich, eine schwangere Frau verliert ihr ungeborenes Kind. Weil es sich bei den Opfern größtenteils um Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion handelt, wird schnell, z.B. von Seiten des Bundesinnenministers, ein antisemitischer Hintergrund vermutet (HEIMS 2000a). Auch wenn sich dieser Verdacht bis heute nicht bestätigt hat, wird der Düsseldorfer Anschlag zum Startschuss für eine Kampagne, wie es sie in dieser Form – und v.a. diesen Inhalts – in der BRD zuvor nicht gegeben hat: die Kampagne gegen den Rechtsextremismus¹ (HUISKEN 2001, KOOPMANS 2001, 469). In diesem Beitrag soll es um die Frage gehen, warum diese Kampagne zu diesem

¹ Auf die definitorischen Unterschiede zwischen Rechtsextremismus, extremer Rechte, Rechtsradikalismus, Neo-Faschismus, Neo-Nazismus etc. (vgl. STÖSS 1989, 17–38; JÄGER 1993, 142; PFAHL-TAUGHBER 1999, 11–20) soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie in der Debatte auch keine Rolle gespielt haben.

Zeitpunkt geführt wurde. Es wird zu zeigen sein, dass es bei ihr vor allem um eines ging: um Standortpolitik. Im Kern ging es um die Produktion eines Bildes von Deutschland als einem (Wirtschafts-) Standort, der nicht ausländerfeindlich ist. Diese These soll im zweiten Teil anhand der Berichterstattung der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) belegt werden. Zuvor wird diskutiert, aus welcher theoretischen Perspektive die Raumbildproduktion als Moment nationaler Standortpolitik untersucht wird.

1 Raumbildproduktion als Ideologieproduktion

Bei der Frage nach der Produktion von Raumbildern und deren Analyse sind in den letzten Jahren zahlreichen Theorieangebote in die Diskussion gekommen. In der vorliegenden Analyse wird die Produktion von Raumbildern als interessensgeleitete Ideologieproduktion betrachtet. Der Vorteil dieser Herangehensweise besteht m.E. darin, dass so auch die staatlichen Interessen in den Blick genommen werden können, die der Rechtsextremismuskampagne zu Grunde liegen. Um diese Behauptung zu belegen, wird im Folgenden knapp auf drei prominente Ansätze eingegangen, die sich – aus je unterschiedlicher Perspektive – ebenfalls der Produktion von Raumbildern widmen. Ohne diese Ansätze hier en detail vorstellen und kritisieren zu können, soll vor allem auf eine ihnen gemeinsame Schwäche aufmerksam gemacht werden: In allen drei Fällen werden implizit die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse verabsolutiert. Wie zu zeigen sein wird, geht damit eine Ontologisierung des bürgerlichen Staates einher, die ihn als überhistorische Notwendigkeit erscheinen lässt. Diese Ontologisierung hat auch eine normative Seite. Die bestehende Form politischer Herrschaft wird so ebenfalls verabsolutiert und damit dingfest gemacht gegen jegliche Kritik. In dieser Hinsicht gilt für die hier diskutierten Ansätze noch immer, was Ralph MILIBAND Ende der 1960er Jahre über den Stand der Staatstheorie festgestellt hat: „Kritik und Reformvorschläge werden vor allem in Sinne der Verbesserung und Stärkung eines Systems konzipiert, dessen grundsätzlicher ‚demokratischer‘ und wünschenswerter Charakter als fest etabliert angenommen wird“ (1975, 13). Derart *konstruktive* Kritik ist aber gerade keine Erklärung des Staates, sondern setzt ihn (unerklärt) voraus. Im Gegensatz dazu hat in jüngerer Zeit z.B. Neil SMITH dazu aufgefordert, „die Kritik des Staates noch einmal durchzugehen und wiederzubeleben und eine klare kritische Distanz zu Staat und staatlicher Politik herzustellen“ (1998, 17). Dazu will dieser Aufsatz einen Beitrag leisten.

Nach Helmut KLÜTERS Vorschlag, im Rahmen der Luhmannschen Systemtheorie *Raum als Element sozialer Kommunikation* zu betrachten, untersucht die Sozialgeographie die Genese von Raumabstraktionen, mit denen Einfluss auf räumliche Orientierung genommen wird. Dabei müsse sie das

bestehende „Machtgefälle analytisch umsetzen“ (KLÜTER 1994, 168). Doch räumt KLÜTER selbst ein, dass es mit der Systemtheorie, die eine „normativ überhöhte Status-quo-Beschreibung der jetzigen Gesellschaft“ (ebd., 169) enthalte, schwer falle, eine „Kritik der bearbeiteten Systeme“ (ebd., 170) zu betreiben. Der Grund des konstatierten Machtgefälles bleibt mithin ausgeblendet. Wie Klaus MÜLLER (1993) zeigt, ergibt sich dieser Mangel aus den Grundannahmen der Luhmannschen Systemtheorie. Denn danach, so MÜLLER (1993, 124), gilt: „Nicht ‚alteuropäische Individuen‘, [sondern] das ‚System selbst‘ handle, indem es die Verantwortung für Kommunikation gewissen Akteuren ‚zurechne‘“. Verantwortlich dafür sei „ein mythisches Systemsubjekt: die ‚Autopoiese‘“ (ebd.), mit deren Hilfe es gelänge, „Konflikte und Widersprüche in Mittel der Integration umzubiegen“ (ebd.). Der Theorie liege demnach ein „konservative[s] Stabilitätskonzept“ (ebd., 124) zugrunde, das eine grundsätzliche Überwindung der bestehenden Verhältnisse (verklauusliert als ökonomisches, politisches etc. System) von vorneherein ausschließt. Für MÜLLER zählt diese „Anthropomorphisierung systemtheoretischer Kategorien ... zu den wirksamsten Identifikationsmechanismen mit dieser Theorie“ (ebd., 125), die demnach vor allem auf Grund ihres normativen Gehaltes attraktiv sei.

Ähnliches gilt auch für Benno WERLENS Versuch, in seine *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen* eine „verstärkte Berücksichtigung der Machtkomponente“ (1997, 21) einzubauen. Denn anstatt die konkret vorliegenden Machtverhältnisse heutiger Gesellschaften zu benennen, was zu einer Erklärung der sehr ungleichen Verteilung der Machtmittel zwischen z.B. Unternehmern und Lohnabhängigen, zwischen Männern und Frauen oder zwischen Polizisten und Demonstranten beitragen würde, bleibt WERLENS „Machtkomponente“ völlig abstrakt. Nur durch diese Abstraktion von den vorliegenden gesellschaftlichen Verhältnissen kann er auch dazu kommen, sich „eine Abstimmung in dem Sinne, daß eine optimale Kompatibilität der verschiedenen Lebens- und Handlungsbereiche derart erzielt wird, daß sie ein möglichst geringes Konfliktpotential aufweisen“ (ebd., 15) auf die Fahnen zu schreiben. Hier wird abgesehen von den fundamentalen Gründen der Konflikte, die kapitalistische Gesellschaften notwendig prägen. An die Stelle der Klärung gesellschaftlicher Widersprüche wird die normative Hoffnung auf ein harmonisches Miteinander gesetzt. Im Ergebnis bedeutet dies eine „inhärente Tendenz zur Affirmation bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse“ (BÜRKNER 1999, 86).

Die Critical Geopolitics schließlich haben es sich zur Aufgabe gemacht, „geopolitische Diskurse und Leitbilder als gezielte Konstruktionen zu enttarnen“ (REUBER und WOLKERSDORFER 2001, 7). Als ein Beispiel aus diesem heterogenen Feld sei Gearóid Ó TUATHAILS vielzitiertes Buch *Critical Geopolitics* (1996) herangezogen. Bei der Frage, wer denn für die

Raumbildproduktion verantwortlich sei, betont der Autor zwar, dass „die generelle Kraft, innerhalb derer das geopolitische Wissen der Moderne situiert werden muss, die Zentralisierung und imperialistische Expansion des modernen europäischen Staatensystems über den Globus ist“ (Ó TUATHAIL 1996, 10), und dass es sich bei den Produzenten von Raumbildern hauptsächlich um die „Intellektuellen der Staatsapparate“ (“intellectuals of statecraft”; ebd., 61) handle. Doch was es mit diesem Staat auf sich hat, dessen „System“ expandiert ist und der sogar „Intellektuelle“ sein eigen nennt, wird nicht geklärt. Neil SMITH stellt deshalb zu Recht fest: „Die Konstruktion des Nationalstaates selbst bleibt in der *Critical Geopolitics* unbeleuchtet“ (2000, 370). Bei Ó TUATHAIL liest man stattdessen, dass die Staatsapparate „die Territorialisierung des Raums produziert haben“ (1996, 6), „um ambivalenten Ländern, Terrains und Kulturen geordnete Sichtweisen von Raum, Territorium und Geographie aufzuherrschen“ (ebd., 7) – gerade so, als wäre die Durchsetzung des Cartesianischen Raumkonzeptes der Zweck von Staatenbildung und Imperialismus gewesen.

Die gemeinsame Schwäche dieser drei Ansätze ist also ihre Unfähigkeit, die eingerichteten gesellschaftlichen Verhältnisse und dabei insbesondere die Existenz des bürgerlichen Staates grundlegend zu erklären. Als Alternative soll deshalb hier ein Ansatz vorgeschlagen werden, bei dem die Analyse von Raumbildern aus ideologiekritischer Perspektive erfolgt. Dabei wird der marxistische Begriff der Ideologie angewandt auf den – ebenfalls marxistischen – Ansatz der Produktion des Raums. Da dieser Ansatz – wie der Marxismus überhaupt – in der deutschsprachigen Geographie bislang kaum rezipiert wurde², wird im Folgenden insbesondere auf einige Grundkategorien einzugehen sein. Zu klären sind dabei die zentralen Begriffe ‚Ideologie‘, ‚Staat‘ und ‚Produktion des Raums‘.

Von Ideologie soll gesprochen werden, wenn das eigene Interesse „als das gemeinschaftliche Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft“ (MARX/ENGELS 1969, 47) dargestellt wird. Weil das eigene und das allgemeine Interesse aber gerade nicht zusammenfallen (sonst wäre es nicht nötig, das eine als das andere darzustellen), geschieht die Behauptung ihrer Identität mit *falschen* Aussagen über die gesellschaftliche Wirklichkeit: mit Ideologie. Diese werden zu je konkreten Zwecken von benennbaren Subjekten produziert und sind also „keine den ‚Existenzbedingungen‘ automatisch entspringenden Vorstellungen; sie entstehen als Resultat einer spezifischen Tätigkeit der Ideologen“ (PIT 1979, 10). Die Aufgabe der Ideologiekritik besteht dann erstens darin, zu zeigen, dass und worin die Ideologien falsch sind. Zweitens ist das mit ihnen tatsächlich verfolgte partikulare Interesse zu

² Ganz anders liegt der Fall in der anglo-amerikanischen Geographie, wo der Marxismus von Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre die dominierende Richtung darstellte und bis heute von großer Bedeutung geblieben ist (SMITH 2001).

benennen (vgl. HAUCK 1992, BELINA 2000, 18–41).

Bei der Ideologieproduktion kommt dem Staat mit seinen Apparaten³ eine herausragende Rolle zu, würden doch „die Ideologien ohne die materielle Gewalt [des Staates: B.B.] Schrullen von einzelnen bleiben“ (GRAMSCI 1967, 170). Das verfolgte Interesse des Staates ist dabei die Aufrechterhaltung seiner Herrschaft, weshalb für die von ihm produzierten Ideologien gilt: „Der falsche Schein ist nicht nur falsch, er ist auch eine Stütze des Status quo, der bestehenden Herrschaftsverhältnisse“ (HAUCK 1992, 15). Der Staat ist also Ideologieproduzent in eigener Sache. Der Zweck seiner Existenz ist damit jedoch noch nicht benannt – denn dieser kann schwerlich in der ideologischen Legitimation seiner selbst liegen. Es gilt also – im Gegensatz zu den oben kritisierten Ansätzen – zu erklären, warum es die politische Form des bürgerlichen Staates überhaupt gibt. Dazu soll hier auf einige zentrale Ergebnisse der Diskussionen eingegangen werden, die in den 1970er Jahren unter dem Titel der ‚Staatsableitungsdebatte‘ geführt wurden⁴.

Im Kapitalismus stehen sich die Akteure in einem Konkurrenzverhältnis um gesellschaftlichen Reichtum in der Form von Geld gegenüber. Obwohl sie an dieses Geld in qualitativ sehr unterschiedlicher Form kommen (Profit, Zins, Rente, Lohn), erscheint es an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft trotzdem als etwas qualitativ Gleiches: als Revenue (MARX 1988, 834). Weil alle Akteure bei der Verfolgung ihres *privaten Interesses* an Revenuen in Konkurrenz zueinander stehen, d.h. sich ihre Revenuen gegenseitig bestreiten, entwickeln sie ein *gemeinsames Interesse* am Schutz ihrer jeweiligen Revenuequellen. Diesen Schutz können sie nicht selber leisten, da sie dieses allgemeine Interesse immer nur als eigenes Interesse (Schutz *meiner* Revenuequelle) wahrnehmen. Deshalb bedarf es einer Instanz, die über den Privatinteressen steht und den Umgang der Akteure miteinander regelt. Diese Instanz ist der Staat (MARX/ENGELS 1969, 33). Indem auch er die qualitativ unterschiedlichen Revenuequellen als nur quantitativ verschieden betrachtet und ihre gemeinsame Grundlage, das Privateigentum, schützt, reproduziert er den fundamentalen Unterschied zwischen Besitzern von Produktionsmitteln und solchen, die nur ihre Arbeitskraft besitzen. Dies offenbart den Klassencharakter des in dieser Hinsicht scheinbar neutralen bürgerlichen Staates. Die beiden allgemeinen Funktionen des Staates, die

³ ALTHUSSERS (1977) ‚Ideologische Staatsapparate‘ bzw. GRAMSCIS (1967) ‚hegemoniale Apparate‘: Schule, Kirche, Medien, Familie etc.

⁴ Einen Überblick bieten HOLLOWAY/PICCIOTTO 1978, die u.a. den Vorzug der westdeutschen Staatsableitungsdebatte gegenüber den seinerzeit dominanten Positionen aus der Miliband-Poulantzas Debatte verdeutlichen, in der in idealistischer Weise das ‚Politische‘ als getrennt von der ökonomischen Basis betrachtet wurde (3–10). Die folgenden Ausführungen orientieren sich v.a. an FLATOW/HUISKEN 1973, GERSTENBERGER 1973 und WIRTH 1973.

sich daraus ergeben, sind erstens der Schutz des Privateigentums, der formell in dem mit Gewalt abgesicherten Rechtssystem gefasst ist, und zweitens die Garantie des Mediums der Konkurrenz, des (nationalen) Geldes. Weitere Aufgaben ergeben sich aus den sich historisch wandelnden Akkumulationsbedingungen des nationalen Kapitals, und zwar immer dort, wo dessen Verwertung auf Schranken stößt. An der erfolgreichen Akkumulation des nationalen Kapitals hat der Staat ein Interesse, weil er von ihr in Form der Steuern abhängt. Zu diesen weiteren Funktionen gehören zum einen die Bereitstellung der allgemeinen Produktionsbedingungen (Infrastruktur), seien sie materieller (Verkehrswege) oder immaterieller (Bildungssystem, Sozialstaat) Art. Zum zweiten vertritt der Staat die Interessen des nationalen Kapitals nach außen, auf dem Weltmarkt.

In letztgenannter Hinsicht ist die jüngste Phase kapitalistischer Entwicklung durch einen Abbau von Reglementierungen für den Kapitalfluss und somit durch eine sinkende Bedeutung nationaler Grenzen für die Akkumulation gekennzeichnet (HIRSCH 1995, HUFFSCHMID 1999). Dieser gemeinhin als ‚Globalisierung‘ bezeichnete Prozess führt aber mitnichten zu einem ‚Ende des Nationalstaates‘. Diese These blamiert sich schon dadurch, dass erstens „es die Staaten selbst sind, die die Globalisierung vorantreiben“ (JESSOP 2001, 154) und zweitens auch an der Empirie, wo bei Themen wie ‚Innere Sicherheit‘ (HIRSCH 1998) oder ‚Zuwanderung‘ (HERBERT 2001) der Staat nach wie vor das Subjekt der Politik ist. Was sich zur Zeit beobachten lässt, ist vielmehr eine Neuorientierung staatlicher Aktivitäten. Anders als in der eher binnenzentrierten Wirtschaftspolitik zu Zeiten des Fordismus ist heute der Weltmarkt zur „Bezugsgröße schlechthin“ (NARR/SCHUBERT 1994, 13) geworden. Nunmehr müssen sich alle Bereiche nationaler Politik auf ihren Beitrag zur Standortqualität im globalen Wettbewerb – also nach außen – befragen lassen: „Grob gesprochen, konzentriert sich staatliche Politik zunehmend darauf, einem global immer flexibler agierenden Kapital in Konkurrenz mit anderen Staaten günstige Verwertungsvoraussetzungen zu verschaffen“ (HIRSCH 1995, 103). Der Bedeutungsverlust der nationalen Grenzen für das Kapital wirkt sich auch auf die subnationalen Ebenen aus. Auch Städte und Regionen sehen sich in einem verstärkten weltweiten Wettbewerb (FRIELING 1986, HARVEY 1989b).

Neben den materiellen Auswirkungen der Standortpolitik auf die verschiedenen Bereiche staatlicher Politik ist auch eine ideologische Offensive seitens der staatlichen Apparate festzustellen, die in der BRD durch den Terminus ‚Standort Deutschland‘ (bzw. subnational: ‚Standort Berlin‘, ‚Ruhrgebiet‘ etc.) gekennzeichnet ist⁵. Im Bereich der Ideologieproduktion

⁵ Wie MICHAELS (2001) in der Analyse der Entscheidung zum Bau des Airbuswerkes durch das OVG Hamburg zeigt, taucht die ‚Standortqualität‘ auch zunehmend als Rechtsfigur auf, die die Ansiedlung von Investoren per se als ‚gemeinnützig‘ betrachtet.

fungieren ‚Standort‘ und ‚Globalisierung‘ zum einen als die ‚einschüchternde ideologische Waffe‘ (HIRSCH 1998, 34), die den materiellen Umbau des Staates als Sachzwang erscheinen lässt. Zum anderen wird die Standortpflege in Bereichen, in denen es eigentlich um andere Gegenstände geht (z.B. Bildungs-, Kultur- oder Kriminalpolitik), zusehends ganz offen zum eigentlichen Zweck erklärt.

Dasselbe gilt auch für die Produktion des Raums: auch sie wird heute unter dem Vorzeichen der Standortpflege betrieben (BELINA 2000). Nach dem Ansatz der Produktion des Raums (LEFÈBVRE 1974, HARVEY 1973, 1989a, 1990, SMITH 1984) ist der Raum in all seinen Dimensionen durch konkrete räumliche Praxis zweckorientiert produziert. Er ist, könnte man bewusst vereinfachend sagen, das, was Leute räumlich machen⁶. „Die räumliche Praxis einer Gesellschaft bringt ihren Raum hervor; in einer dialektischen Interaktion etabliert sie ihn und setzt ihn voraus: langsam aber sicher produziert sie ihn, indem sie ihn dominiert und ihn sich aneignet“ (LEFÈBVRE 1974, 48). Aus diesen materiellen räumlichen Praxen gehen die ‚Repräsentationen des Raums‘ und die ‚Räume der Repräsentation‘ hervor, wobei erstere die Bilder meinen, die von konkreten Räumen existieren und letztere rein geistige Gebilde darstellen, „die neue Bedeutungen oder Möglichkeiten für räumliche Praxen vorstellen“ (HARVEY 1989a, 219). In diesen beiden Bereichen findet also (metaphorisch formuliert) Bedeutung statt. Relevant ist diese, da sie die legitimierenden Ideologien zu den räumlichen Praxen liefert, mithin die konkreten Interessen zu verschleiern hilft. In diesem Zusammenhang kann von ‚räumlichen Ideologien‘ gesprochen werden, da bei der Produktion des Raums materiellen Räumen Bedeutungen zugeschrieben werden oder Bilder von Räumen produziert werden, die zur Verfolgung von Partikularinteressen dergestalt eingesetzt werden, dass sie als allgemeine Interessen erscheinen (BELINA 2000).

Für das vorliegende Thema ergeben die theoretischen Ausführungen zu Ideologie, Staat und Raum folgende These: Bei der Rechtsextremismuskampagne handelt es sich um Ideologieproduktion, bei der eine ‚räumliche Ideologie‘ produziert wird, die dem Standort Deutschland zugute kommen soll. Für den Staat ist die Raumbildproduktion hier also ein Mittel der Standortpolitik.

2 Die Rechtsextremismuskampagne 2000

An der Kampagne gegen den Rechtsextremismus, die in den Wochen und Monaten nach dem eingangs erwähnten Bombenanschlag die öffentlichen

⁶ Das ist keine Tautologie, da die Bestimmung von ‚Raum‘ (Abstraktum) durch ‚räumliche Praxen‘ (Konkreta, die in der Wirklichkeit vorliegen), erfolgt. Es liegt kein Zirkel, sondern eine Präzisierung vor.

Debatten in Deutschland prägt, beteiligen sich alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte. Quer durch das Parteienspektrum, von CSU bis PDS, herrscht Einigkeit im Kampf gegen Rechts⁷, die Kirchen melden sich zu Wort, ebenso Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und auch die Medien beteiligen sich weit über die reine Berichterstattung hinaus. Zu Wort kommen mithin alle Institutionen, die ALTHUSSER (1977) oder GRAMSCI (1967) zum erweiterten Staat zählen. Dass es sich dabei nicht ausschließlich um ein Phänomen des medialen ‚Sommerlochs‘ handelt, zeigt die Tatsache, dass den Debatten auch Taten folgen: Rechte Organisationen werden verboten, beim Bundesverfassungsgericht wird ein Verbot der NPD beantragt, der Verfassungsschutz sperrt rechte Internet-Seiten, die Bundesländer starten „geradezu einen Wettlauf“ (OSTENDORF 2001, 11) um Gesetzesverschärfungen, der Bundesverband der Deutschen Industrie fordert seine Mitglieder auf, „auffällig gewordene Rechtsradikale zu entlassen“ (ROTH 2000) und eine „kaum mehr überschaubare Fülle von Initiativen und Aktionsbündnissen gegen Rechts“ (WILLMS 2000) wird gegründet.

Was, so könnte man fragen, ist geschehen, damit eine derartige Kampagne vom Zaun gebrochen wird? Ausgehend von dem Phänomen der ‚rechten Gewalt‘, um das es in der Kampagne ja geht, wären zunächst die beiden Seiten des Täter-Opfer-Verhältnisses zu untersuchen. Zu fragen ist also, ob denn die rechte Gewalt im Sommer 2000 ein neuartiges Phänomen war oder ob es in der Kampagne um den Schutz der Opfer rechter Gewalt ging.

2.1 Ein neues Phänomen?

Der Frage, ob ein neues Phänomen vorlag, ist zunächst von der Seite der Quantität und dann von der Seite der Qualität zu beantworten.

2.1.1 Quantität

Zunächst also zu der Frage, ob es im Sommer 2000 eine quantitative Zunahme rechter Gewalt gegeben hat. Um es vorwegzunehmen: diese Frage lässt sich auf Grund der Datenlage leider nicht beantworten. Dies mag verwundern, geistern doch mitunter Balkendiagramme u.ä. durch die Medien, die die Anzahl an Straf- und/oder Gewalttaten mit ‚rechtsextremem Hintergrund‘ darstellen sollen. Doch ist bei Kriminalstatistiken immer Vorsicht geboten, und bei der Zählung von Straftaten mit politischem Hintergrund erst recht. Diese Bedenken mögen klarer werden, wenn man sich vor Augen hält, wie Kriminalstatistiken zustande kommen.

Die gängigen Kriminalstatistiken werden von der Polizei erstellt. In der

⁷ Ausgenommen natürlich die Objekte der Kampagne, die Parteien der extremen Rechten: NPD, DVU und Republikaner

BRD liefert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)(BKA 2001) die Daten, mit denen üblicherweise in Medien, Politik und Wissenschaft operiert wird. Gezählt werden in der PKS angezeigte Straftaten und von der Polizei dingfest gemachte Tatverdächtige (deren Schuld also noch nicht erwiesen ist). Was als Straftat gilt, und wer verdächtig ist, entscheiden die jeweils bearbeitenden Polizeibeamten. Kriminologen sprechen deshalb von der „Definitions-macht der Polizei“ (BLANKENBURG/FEEST 1972). Bei ‚politisch motivierten‘ Straftaten kommt hinzu, dass nicht nur die Tat als solche definiert werden muss, sondern darüber hinaus auch die (vermeintliche) Motivation der Täterin bzw. des Täters. Diese Motivation wird in den verschiedenen Zählweisen ‚politisch motivierter Straftaten‘ unterschiedlich festgestellt. Die beiden Varianten, die 2000 benutzt wurden (und inzwischen modifiziert wurden), sind die Aussage des Tatverdächtigen (im ‚Kriminalpolizeilichen Meldedienst Staatsschutzsachen‘) oder das Vorhandensein einer ‚steuernden Organisation‘ (bei der ‚Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutz‘) (FALK 2001).

Die definitorischen Probleme seien an einem Beispiel verdeutlicht: Eines Nachts Ende Juli 2000 randalieren 13- und 14-jährige Jugendliche an der Hauptschule eines bayrischen Dorfes und stampfen ein fünf mal fünf Meter großes Hakenkreuz in den Sandkasten des angrenzenden Kindergartens. Die Täterinnen und Täter, so wird im Dorf erzählt, gehören zu einer Gruppe, die sich – in entsprechendem Outfit – regelmäßig auf dem Dorfanger trifft und bereits verschiedentlich aufgefallen ist. So wird von Hakenkreuzschmiere-reien in Schulheften berichtet, von „Heil Hitler“-Rufen und davon, dass ein französischer Mitschüler verprügelt und als ‚Kanake‘ beschimpft wurde. Auch hatten die Jugendlichen erst unlängst Besuch von auswärtigen Nazi-Skins erhalten. Gleichwohl sieht nicht nur der Bürgermeister der Dorfes in dem Vorfall mit dem Hakenkreuz einen „Dumme-Jungen-Streich“, auch der bearbeitende Beamte der Staatsschutzpolizei hält die Tat für „nicht politisch motiviert“ (RAMELSBERGER 2000a). Mit diesem Beispiel sollen keine Mutmaßungen über die Motivation der randalierenden Jugendlichen angestellt werden. Vielmehr soll es verdeutlichen, welch uneindeutiges Geschäft das Zuschreiben ebensolcher Motivationen ist. Außerdem handelt es sich um einen Fall, der auch insofern beispielhaft ist, als hier im Zweifelsfall (und das ist eben so gut wie jeder) *keine* rechtsextremistische Motivation unterstellt wird. Einen Beleg für diese Vermutung liefert die Recherche von Journalisten der *Frankfurter Rundschau* und des *Tagesspiegels*, publiziert am 14. September 2000, nach der seit 1990 93 Menschen rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Gewalt zum Opfer fielen. Demgegenüber sprach die Polizei für diesen Zeitraum von nur 25 Fällen. Die noch am selben Tag vom BKA angeordnete Kontrolle der eigenen Zahlen ließ diese schon kurz darauf zunächst auf 33 steigen, später auf 36 (AVERESCH 2000). Insgesamt

ist also zu vermuten (beweisen lässt sich das schlecht), dass bei der Definition einer Tat als ‚rechtsextremistisch motiviert‘ seitens der Beamten aus Eigeninteresse Zurückhaltung geübt wird. So stellte auch der Vizepräsident des BKA fest: „Gelegentlich sollen, wie zu hören ist, auch Opportunitätsüberlegungen für eine eher zurückhaltende Erfassungspraxis verantwortlich sein. Das Land, der Dienstbezirk, die eigene Behörde, so ist zu vermuten, sollen nicht in Verruf geraten“ (FALK 2001, 10).

Aufgrund ihres Zustandekommens ist also davon auszugehen, dass die Erfassung der Quantität von rechtsextremistischen Straftaten nicht nur ungenau ist, sondern darüber hinaus der jeweiligen politischen Nachfrage nach hohen resp. niedrigen Zahlen entgegenkommt. Dies gilt nebenbei bemerkt für alle Kriminalstatistiken. Wie die Kriminologin Helga CREMER-SCHÄFER betont, zeigen diese „nicht mehr oder weniger verzerrt die Quantität von ‚Kriminalität‘ an, sondern mehr oder weniger detailliert die Politiken der Nachfrage nach dem Strafrecht, Strategien des Anzeigens, der Überwachung und Ermittlung, der Anklage, der Verurteilung und der Bestrafung“ (1997, 71). Konkret heißt das für die Registrierungspraxis der Polizei: „Wird erwartet und wird man dafür entsprechend belohnt, dass man mehr registrierte Fälle vorweisen kann, so wird man seinen Registrierungsraum auch in dieser Richtung nutzen und tendenziell mehr Fälle registrieren“ (RÜTHER 2001, 302).

Über die ‚wirkliche‘ quantitative Entwicklung rechter Gewalt im Sommer 2000 lässt sich also nichts Sicheres aussagen. Es liegt jedoch nahe zu vermuten, dass der Anstieg der gezählten Übergriffe der Sensibilisierung der Polizeibeamten und der verstärkten Kontrolle ihrer Arbeit durch die Medien geschuldet ist (KOOPMANS 2001, 472).

2.1.2 *Qualität*

Doch eigentlich ist die Frage nach dem quantitativen Umfang rechter Gewalt zur Erklärung der Rechtsextremismuskampagne gar nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass eine neue *Qualität* des Phänomens im Sommer 2000 nicht zu erkennen ist. Denn eine extreme Rechte gibt es in der BRD seit ihrer Gründung (STÖSS 1989, KÜHNEL 1996, PFAHL-TAUGHBER 1999, 21–39) und auch rechte Gewalt hat im Nachkriegsdeutschland eine lange Geschichte. So listet Jacob CARL (1996) in einer Chronologie des deutschen Rechtsextremismus Dutzende von Friedhofsschändungen, gewalttätigen Übergriffen und Sprengstoffattentaten durch Rechte auf. Seit Mitte der 1970er Jahre ist in der extremen Rechten zudem eine zunehmende Militanz zu beobachten (STÖSS 1989, 153), die zunächst in dem Anschlag auf das Münchener Oktoberfest 1980 gipfelte, dem 13 Menschen zum Opfer fielen und bei dem über 200 Personen verletzt wurden. Vor allem die Welle rechter Gewalt, die 1992/93 zu verzeichnen war, und die mit den Städtenamen

Hünxe, Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Mölln verbunden ist (HUISKEN 1993, HERBERT 2001, 296–322) unterschied sich qualitativ in nichts von dem, was 2000 passiert ist. Das Phänomen – Menschen werden getötet, weil sie keine Deutschen sind, oder weil sie, wie Obdachlose oder Punks, ihr ‚Deutschtum verraten‘ haben – gibt es in der BRD schon länger. Die Rechtsextremismuskampagne kann also nur schwerlich mit dem Düsseldorfer Anschlag erklärt werden. Neu ist demnach nicht das Phänomen, sondern seine Bewertung: „Dieselben Taten, gelegentlich sogar dieselben Täter, vielfach dieselben Bünde und Organisationen werden *heute* einer gänzlich *anderen politischen Bewertung* unterzogen“ (HUISKEN 2001, 13).

Bei der Frage, warum nun mit rechter Gewalt 2000 anders umgegangen wird als noch 1992, könnte vermutet werden, dass es möglicherweise um die andere Seite des Täter-Opfer-Verhältnisses geht, also um den Schutz der (potenziellen) Opfer rechter Gewalt.

2.2 *Schutz der Opfer?*

Das Schicksal der Opfer wäre ein nahe liegender Grund für die Rechtsextremismuskampagne: Denn wenn ‚rechte Gewalt‘ als Skandal ausgemacht wird, so doch – von der Sache her – weil sie sich qua Definition gegen Opfer richtet (sonst wäre es keine Gewalt). Wäre also die rechte Gewalt Grund der Kampagne, so müsste ihr erstes Augenmerk der Sorge um die (potenziellen) Opfer gelten – nicht aus moralischen Gründen, sondern wegen des Anlasses der Kampagne selbst. Bei näherer Betrachtung ihrer Inhalte fällt jedoch schnell auf, dass es um die Opfer nicht zu gehen scheint. So werden z.B. keine gesonderten Programme zu ihrem Schutz oder ihrer Betreuung aufgelegt (PRANTL 2000). Die Namen der Opfer und z.T. auch ihre Fotos gehen zwar durch die Medien, doch davon, dass z.B. Asylbewerber oder illegal sich in Deutschland aufhaltende Ausländer auf einmal willkommen und vor rechter Gewalt zu schützen seien, ist nichts zu hören. Anders formuliert: Wenn Rechte rufen: ‚Ausländer raus!‘, dann wird ihnen nicht entgegnet: ‚Ausländer rein!‘ oder gar: ‚Diese Sortierung nach Inländern und Ausländern lehnen wir ab!‘ Stattdessen gehen die Abschiebungen weiter, bleiben die Lebensverhältnisse in den Asylbewerberheimen gleich (schlecht), gilt die Gleichung ‚Ausländer = kriminell‘ weiterhin und potenzielle Opfer leben in manchen Gegenden nach wie vor in Angst und Schrecken (BULLION 2000).

2.3 *Die Rechtsextremismuskampagne als Standortpolitik*

Es gilt also festzuhalten, dass weder die rechte Gewalt selbst noch die Sorge um ihre Opfer der Grund für die Rechtsextremismuskampagne des Sommers

2000 gewesen sein können. Anhand der Analyse der Berichterstattung der SZ⁸ soll im Folgenden gezeigt werden, worum es stattdessen primär ging: um Standortpolitik.

Methodisch orientiert sich die Analyse an dem am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) entwickelten Ansatz der ‚Kritischen Diskursanalyse‘ (JÄGER 1993), der beispielhaft etwa an der Berichterstattung über das Thema der ‚Ausländerkriminalität‘ durchgeführt wurde (JÄGER et al. 1998). Inhaltlich liegt die hier verfolgte Fragestellung etwas anders als in der Vielzahl der DISS-Analysen: Es soll weniger der mediale Diskurs selbst untersucht, als vielmehr anhand dessen der politische Diskurs nachgezeichnet werden. Dazu wird im Fortgang der Analyse auch das Verhältnis der beiden Diskurse zueinander zu thematisieren sein. Das heißt es ist jeweils die Frage zu klären, welche Äußerungen aus der Politik zitiert und übernommen werden (in diesen Fällen sind die beiden Diskurse identisch) und welche eigenen Schwerpunktsetzungen, Interpretationen und Positionen die Journalisten vornehmen (in diesen Fällen weichen die Diskurse voneinander ab, wenn z.B. in Kommentaren die Politik kritisiert wird).

Bevor ausgewählte Artikel, die als repräsentativ für bestimmte Diskursstränge gelten können, genauer analysiert werden, soll zunächst ein quantitativer Überblick über das gesichtete Material gegeben werden. Einen Eindruck von der Größenordnung der Debatte vermittelt die Anzahl der Artikel, die sich im Sommer 2000 mit dem Thema ‚Rechtsextremismus‘ befassen. Im gesamten Jahrgang 2000 wurden 518 Artikel zu diesem Themenbereich gezählt⁹. Davon fielen auf das erste Halbjahr lediglich 81, auf das zweite mit 437 hingegen knapp 85% der Artikel. Die Verteilung nach Kalenderwochen für das zweite Halbjahr (Abb. 1) zeigt einen deutlichen Anstieg der Berichterstattung in Folge des 27. Juli: In den vier Kalenderwochen nach dem Düsseldorfer Anschlag sind mit 176 mehr als ein Drittel der im ganzen Jahr erschienen Artikel zu verzeichnen. Zusammen mit fünf weiteren Arti-

⁸ Bei der *Süddeutschen Zeitung* handelt es sich um die nach verkaufter Auflage größte deutschlandweite Abonnement-Tageszeitung (nach *Bild* und *WAZ* die drittgrößte Tageszeitung überhaupt; SCHÜTZ 2001, 619).

⁹ Die Recherche wurde mit Hilfe der CD-Rom 2000 der *Süddeutschen Zeitung* durchgeführt. Berücksichtigt wurde alle Artikel, die hier unter folgenden ‚Dossiers‘ (thematische Artikelsortierung) geführt wurden: ‚Rechtsextremismus in Deutschland‘; ‚Rechtsextremismus in Ostdeutschland‘; ‚Rechtsextremistische Straftaten in Deutschland‘; ‚Rechtsextremistische Straftaten in Deutschland 2000‘; ‚Rechtsextreme Jugendliche‘; ‚Rechtsextreme in der Bundeswehr‘; ‚Rechtsextreme im öffentlichen Dienst‘; ‚Rechtsextreme Gruppierungen in Deutschland‘; ‚Rechtsextremismus im Internet‘; ‚Rechtsextremistische Demonstrationen in Deutschland‘; ‚Rechtsextremistische Demonstrationen in München‘; ‚Rechtsradikale Musik‘; ‚Rechtsterrorismus in Deutschland‘; ‚Nationaldemokratische Partei Deutschlands‘. Eine Übererfassung ist demnach auszuschließen, eher ist von einer Untererfassung auszugehen.

keln aus der Ausgabe vom 29. Juli, in der die Debatte begann, werden diese (insgesamt 181 Artikel aus 25 Ausgaben) einer genaueren Analyse unterzogen¹⁰.

Zunächst werden die Artikel nach Darstellungsform und Inhalt kategori-

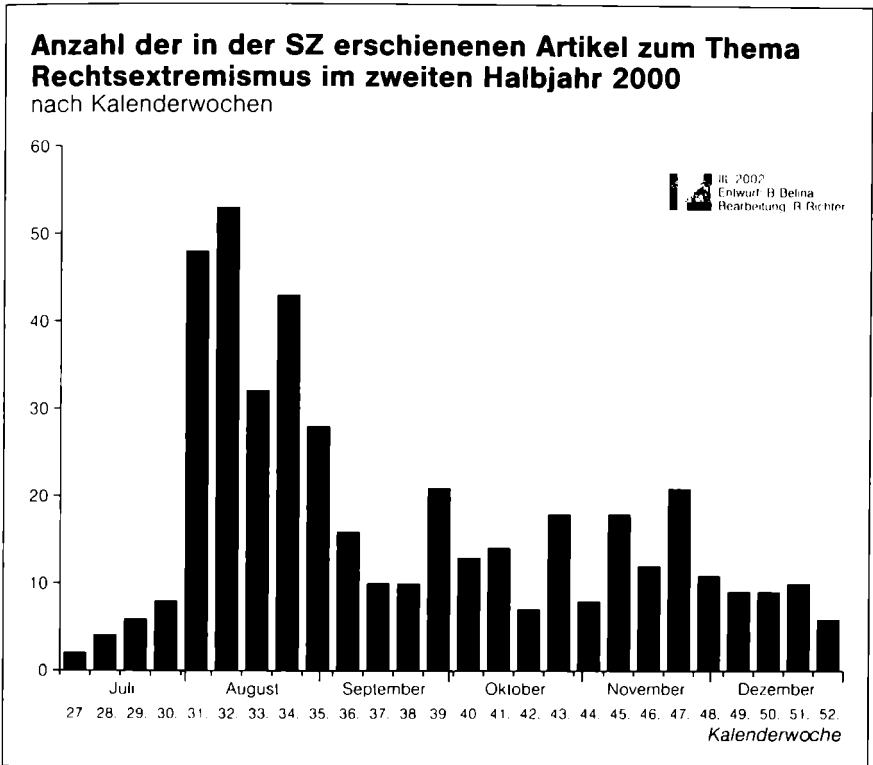


Abb. 1: Anzahl der in der SZ erschienenen Artikel zum Thema Rechtsextremismus nach Kalenderwochen im zweiten Halbjahr 2000

siert. Bei journalistischen Darstellungsformen werden üblicherweise tatsachenbetonte (referierende), meinungsbetonte (urteilende) und phantasiebetonte Formen unterschieden, wobei die Grenzen häufig fließend sind (REUMANN 1993, 71). Nun gibt es an dieser Kategorisierung Einiges zu kritisie-

¹⁰ Die Konzentration auf die vier Wochen nach dem Düsseldorfer Anschlag ergibt sich also aus der Anzahl der Artikel. In der darauf folgenden Woche (28.08.–03.09) beginnt die Debatte langsam abzuflauen. In den beiden anderen Wochen mit vergleichsweise hohen Werten (mit jeweils 21 aber schon deutlich weniger als in der Zeit direkt nach dem Anschlag) fallen zum einen (25.09.–01.10.) die Bundestagsdebatte über Rechtsextremismus, zu der allein am 29.09. zehn Artikel erscheinen, zum anderen (20.11.–26.11.) die Innenministerkonferenz und die Herbsttagung des BKA, beide ebenfalls zum selben Thema.

ren, da häufig bereits die Themen- und Wortwahl bei der scheinbar objektiven Berichterstattung in tatsachenbezogenen Formen einen interessierten Standpunkt verraten. Dieses wissend, werden die genannten Kategorien hier nur übernommen, um einen Überblick zu geben. Bei den 181 analysierten Artikeln überwiegt die ‚tatsachenbezogene Form‘: Nachrichten (einschließlich kurzer Meldungen) machen mit 134 Artikeln knapp drei Viertel aller Artikel aus. Das Thema ‚Rechtsextremismus‘ brachte es in den vier Wochen acht mal auf die Seite 1, in drei Fällen war ihm der Aufmacher der Zeitung gewidmet. Das übrige Viertel der Artikel verteilt sich auf Kommentare (15%), Reportagen (8%) sowie einige Interviews. Phantasiebezogene Darstellungsformen kommen nicht vor.

Während auch Reportagen und Interviews verschiedene Formen der persönlich gefärbten Tatsachenberichterstattung sind, in die auch explizit Standpunkte des Journalisten bzw. der Journalistin eingehen, ist vor allem der Kommentar die Form, in der interpretiert und bewertet wird. In diesen Formen beteiligen sich die Medien also aktiv an der öffentlichen Debatte, statt sie nur (wenn auch, wie gesagt, keineswegs ‚objektiv‘) zu referieren. Hier sind mithin medialer und politischer Diskurs selten identisch. Im Untersuchungszeitraum erschienen Kommentare an prominenter Stelle entweder auf der Meinungsseite (13 Artikel), im Feuilleton (7) oder auf Themenseiten (2). Vier weitere Kommentare finden sich im Medien- (2), Bayern- (1) und im Münchenteil (1). Bei 25 Ausgaben im Untersuchungszeitraum bedeutet dies, dass im Durchschnitt mehr als ein Kommentar pro Tag erschienen ist, woran sich die aktive Rolle der Medien in der Rechtsradikalismuskampagne erkennen lässt.

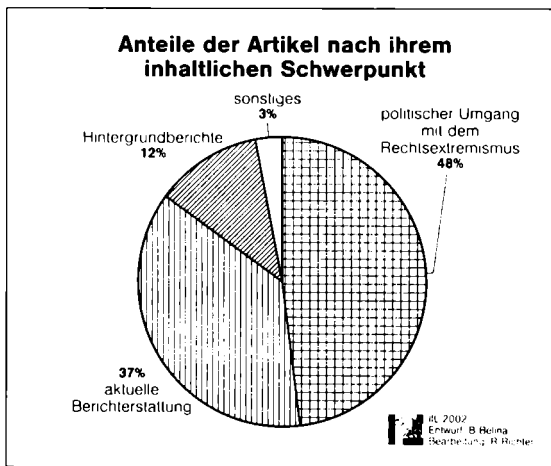


Abb. 2: Typisierung der Artikel nach inhaltlichen Schwerpunkten

Nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt typisiert, ergibt sich für die 181 Artikel folgende Verteilung: Knapp die Hälfte der Artikel befassen sich mit dem i.w.S. *politischen Umgang* mit dem Phänomen des Rechtsextremismus. Hier kommen sowohl die verschiedenen politischen Akteure zu Wort, die sich mit der Kommentierung, Erklärung und Bekämpfung des Phänomens befassen,

als auch die Journalisten selbst¹¹. Vor allem und von Anfang an sind es dabei die politischen Eliten, allen voran Vertreter der Bundesregierung, von denen die Debatte geprägt und für einige Wochen zum wichtigsten Thema überhaupt erhoben wird. Den eigentlichen Startschuss der politischen Kampagne bilden die Äußerungen verschiedener Mitglieder der Bundesregierung sowie weiterer prominenter Politiker am Wochenende nach dem Düsseldorfer Anschlag (wiedergegeben in HEIMS 2000b). Da in diesen Artikeln die eigentliche politische Debatte stattfindet, werden sie den Schwerpunkt der weiteren Analyse ausmachen.

Den zweitgrößten Anteil macht die Kategorie *aktuelle Berichterstattung* aus. Von diesen 67 Artikeln entfallen knapp 30% auf Berichte über Gewalttaten und Übergriffe durch Rechtsradikale, wobei hierunter auch Meldungen über z.B. Friedhofsschändungen, das Grölen rechter Parolen und Hakenkreuzschmierereien fallen. Gut ein Viertel der Artikel dieser Kategorie befasst sich mit dem Phänomen der rechten Propaganda im Internet, fast genauso viele mit rechten Demonstrationen bzw. Gerichtsentscheidungen zu deren Legalität. In weiteren 15% der Artikel zur aktuellen Berichterstattung geht es um Gerichtsverfahren gegen rechte Straftäter, vier Artikel schließlich befassen sich explizit mit der NPD. Es ist zu vermuten, dass die Mehrzahl dieser Vorkommnisse in ‚normalen‘ Zeiten nicht als einer Meldung wert erachtet worden wären. Demonstrationsverbote, deren Aufhebung und die (meist nicht besonders großen) Demonstration selbst, ‚kleinere‘ Straftaten und die Internetpräsenz der Rechten erscheinen wohl nur als interessant, wenn von Seiten der Politik das Thema gerade in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatten gestellt wird. Insofern bilden die Artikel dieser Kategorie v.a. den diskursiven Hintergrund für die politische Debatte. Zugleich beinhalten sie aber auch manche implizite Interpretation zum Thema ‚Rechtsextremismus‘. Berichte über eher unbedeutende Übergriffe etwa verweisen darauf, dass es ‚den Anfängen zu wehren‘ gälte und die eingehende Befassung mit der rechter Propaganda im Internet legt einen manipulationstheoretischen Hintergrund nahe. Trotzdem sind diese Artikel für eine nähere Interpretation weniger interessant, da diese ja über die Gründe der Kampagne Auskunft geben soll. Dasselbe gilt auch für die 21 *Hintergrundberichte*. Diese befassen sich mit so unterschiedlichen Themen wie einem Skintreffpunkt in Neumünster, der rechten Einstellung Rostocker Schüler, der rechten Szene in München (3 Artikel), Sachsen oder Berlin, Thingstätten (im Reisetil!), rechter Musik oder der Sonderkommission der sächsischen Polizei zur Ermittlung schwerwiegender rechter Gewalttaten. Anzahl und

¹¹ In diese Kategorie fällt auch der größte Teil der 26 Kommentare: Nur vier, in denen es in jeweils zwei Fällen um Entscheidungen zum Demonstrationsrecht für Rechtsradikale bzw. um rechte Propaganda im Internet geht, wurden nicht dieser Kategorie zugeordnet.

thematische Breite der Hintergrundberichte zeugen zum einen davon, wie sehr das Thema im Sommer 2000 en vogue war und lassen zum anderen Schlüsse auf den eher niedrigen Informationsstand zu, den die Redaktion der SZ bei ihren Lesern vermutet. Sechs Artikel schließlich konnten nicht sinnvoll zugeordnet werden.

Damit wäre ein Überblick darüber gegeben, wie das Thema Rechtsextremismus in den Wochen nach dem Düsseldorfer Anschlag in der SZ auftaucht. In der Terminologie der Kritischen Diskursanalyse (JÄGER 1993) handelt es sich dabei um den Diskursstrang ‚Rechtsextremismus‘, der aus 181 Diskursfragmenten (den einzelnen Artikeln) besteht. Anhand dreier Artikel soll nun gezeigt werden, wie dieser Diskursstrang mit dem Diskursstrang ‚Standort‘ verbunden wird. Solche „diskursiven Knoten“, so JÄGER (1993, 185) bilden den „...Kitt“, durch den die Diskursstränge zum Gesamtdiskurs zusammengebunden werden“. Bei den ausgewählten Diskursfragmenten (Artikeln), in denen beide Diskursstränge präsent sind, handelt es sich um Beispiele, in denen ihr Zusammenhang besonders deutlich wird. Sie sind also für den gesamten Diskursstrang ‚Rechtsextremismus‘ nicht im herkömmlichen Sinne repräsentativ, da die Indienstnahme des Kampfes gegen Rechts nicht in der gesamten Kampagne so explizit auf Standortpflege hinausläuft, wie in den drei Beispielartikeln. Erstens hat aber die Analyse der anderen möglichen Motivationen (Quantität und Qualität rechter Gewalt, Schutz der Opfer) gezeigt, dass diese die Rechtsextremismuskampagne nicht ursächlich ausgelöst haben können. Zweitens findet die Standortsorge auch in zahlreichen weiteren Artikeln Erwähnung oder klingt dort an, was im Laufe der Einzelanalysen weitere Erwähnung finden wird. Demnach scheint die Konzentration auf die drei ausgewählten Artikel legitim. Zudem verweist auch JÄGER darauf, dass die exemplarische Analyse von Einzelbeispielen üblicherweise den gesamten Diskursstrang recht gut wiedergibt: „Bereits nach relativ wenigen Beispielen stellt sich heraus, daß keine neuen Phänomene mehr auftauchen“ (1993, 208).

Die Beispielartikel des ‚diskursiven Knotens‘ von ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Standort‘ stehen für drei Unterabteilungen von Standortpolitik: erstens die lokale Ebene, zweitens die nationale Ebene (‚Standort Deutschland‘) und drittens der nationale Wissenschaftsstandort.

2.3.1 Die lokale Ebene

Der erste Beispielartikel erschien am 1. August 2000 auf der Seite 1 (HEIMS 2000c). In ihm wird, wenige Tage nach dem Anschlag von Düsseldorf, das Problem des Imageschadens für den (hier: lokalen) Standort direkt thematisiert. Schon Überschrift („Imagesorgen größer als das Mitleid“) und Untertitel („Auch die Stadt Düsseldorf fürchtet, Rechte könnten ihren Ruf ruinieren“) lassen diesbezüglich keine Zweifel aufkommen. Der Artikel beginnt

folgerichtig mit dem Satz: „Der Düsseldorfer Oberbürgermeister ... fürchtet um den Ruf seiner Stadt.“ Festzuhalten ist also zunächst, dass die Sorge dem „Ruf der Stadt“ gilt und eben nicht der Entwicklung der rechten Szene in Düsseldorf oder der Sicherheit von Ausländern. „Verheerend“ sei, so der Oberbürgermeister, – nicht etwa der Anschlag, sondern: – dass ein rechter Hintergrund vermutet werde. Der zweite Absatz beginnt mit einer wertenden Einschätzung des Journalisten: „Verständlich ist die Sorge des Oberbürgermeisters freilich schon.“ Denn, so führt er aus: „Ob Rostock, Solingen oder Mölln – Städte, die zu Tatorten rechter Gewaltausbrüche wurden, kämpfen bis heute um ihr Image.“ Die Gegner in diesem Kampf, so geht aus dem Artikel hervor, sind zum einen die Rechten, zum anderen aber auch die öffentliche Meinung. Es geht mithin um die diskursive Hegemonie in der umkämpften Produktion einer Repräsentation des Raums ‚Düsseldorf‘. Was läge also näher, als kampferfahrene Akteure aus anderen Städten zu Wort kommen zu lassen, um von deren Erfahrungen zu profitieren? Im Folgenden wird zunächst der Sprecher der Rostocker Stadtverwaltung zitiert, der, bezogen auf die Vorkommnisse in Rostock-Lichtenhagen 1992, von einem „üblen Geruch“ spricht, den man nicht mehr los werde, sowie von einem „Super-Gau“. Auch dies bezieht sich alles auf das Image der Stadt, und nicht auf die damals in ihrem Leben bedrohten Vietnamesen und Journalisten oder die Ausschreitungen, die von Kommentatoren und Wissenschaftlern häufig als „Pogrom“ bezeichnet werden (z.B. HERBERT 2001, 314). In eine ähnliche Kerbe schlägt der Sprecher der Solinger Stadtverwaltung, wo im Mai 1993 fünf Menschen türkischer Herkunft Opfer eines Brandanschlages wurden. Der zitierte Sprecher konkretisiert hier auch, warum der Imageschaden überhaupt ein Problem darstellt: „Natürlich überlegt mancher Investor, zumal ein ausländischer, ob er sein Geld in einer Stadt anlegt, wo Ausländer offensichtlich nicht willkommen sind.“ Aus dem Image wird hier also ein Standortfaktor. Dieser Übergang ist überhaupt nicht selbstverständlich. Wenn es z.B. darum ginge, wie sich das Alltagsleben in der jeweiligen Stadt für die ansässige Bevölkerung darstellt, wäre es egal, was anderswo von der Stadt gedacht wird¹². Ob die Sorge um das Wegbleiben von Investoren in Folge des Imageschadens überhaupt berechtigt ist, lässt sich nach Auskunft des Sprechers der Rostocker Stadtverwaltung übrigens bezweifeln: Er versichert, „dass aus Zahlen nicht abzulesen sei, ob Investoren einen Bogen um die Ostseemetropole machten“.

¹² Wie sehr sich die Außenwahrnehmung einer Stadt als ‚fremdenfeindlich‘ von den Erfahrungen dort lebender Menschen einerseits unterscheidet, diese andererseits in der Folge aber auch beeinflussen kann, zeigt Julia DINSLAGE (2002) anhand eines Vergleichs der medialen Berichterstattung über Frankfurt/Oder und der Alltagspraxis dortiger Aktivist:innen antirassistischer Initiativen.

Interessant ist schließlich auch der Schluss der Artikels, wo es heißt: „Selbst wenn sich herausstellen sollte, dass die Tat keinen fremdenfeindlichen oder rassistischen Hintergrund hat – die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt sieht sich gleichwohl wie viele andere Kommunen mit dem Problem einer rechten Szene konfrontiert.“ Es ist von „gefestigten Neonazistrukturen“ die Rede und von einem aktuellen Angriff rechter Skins (einem „Zwischenfall“), bei dem ein Türke und ein Afghane schwer verletzt wurden. Der Journalist deutet also – im Gegensatz zu den zitierten Stadtoberen – an, dass es auch in Düsseldorf durchaus ein über den Imageschaden hinausgehendes Problem mit rechter Gewalt gibt.

In dem Artikel werden also die Sorgen lokaler Eliten um die Standortqualität der jeweiligen Stadt thematisiert und als durchaus „verständlich“ kommentiert, wobei die existierenden Probleme für potenzielle Opfer rechter Gewalt nicht unerwähnt bleiben. Als völlig selbstverständlich wird dabei die Verknüpfung von ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Standort‘ dargestellt, von der offenbar vermutet wird, dass sie jedem Leser sofort einleuchtet. Ebenso selbstverständlich wird dabei zunächst von dem eigentlichen Problem, der rechten Gewalt, abgesehen. Im Gegensatz zu den zitierten städtischen Offiziellen hält der Journalist sie jedoch gegen Ende des Artikels für immerhin noch erwähnenswert, was auf die unterschiedliche Interessenslage beider verweist. Wo sich der Berichterstatter für das Phänomen selbst (rechte Gewalt) noch interessiert, abstrahieren die Entscheidungsträger völlig von ihm, um sich nur um dessen mögliche negative Folgen (Imageschaden) zu sorgen.

Weitere Beispiele für die Verknüpfung rechter Gewalt mit Sorgen um den lokalen Standort aus dem Untersuchungszeitraum wären etwa der Artikel „Ahlbeck kämpft gegen rechtes Image“ (ZEHNDER 2000), in dem dieser Zusammenhang ganz explizit thematisiert wird, oder die Reportage über die Probleme in der Stadt Neumünster mit dem rechten ‚Club 88‘ und dem Umgang der lokalen Politik damit (KLÜVER 2000). Auch in einer Meldung aus Berlin geht es um das Image der Stadt, wenn der SPD-Vorsitzende und der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion mit ihrem Vorhaben zitiert werden, das Brandenburger Tor zum „befriedeten Bezirk“ – d.h. frei von rechten Demonstrationen – machen zu wollen (SZ 2000a).

2.3.3 Der „Standort Deutschland“

Nun ist die Rechtsradikalismuskampagne aber kein lokales, sondern ein nationales Phänomen, das von nationalen Institutionen betrieben wird. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die lokale Sorge um Imageschäden durch rechte Gewalt vor dem Düsseldorfer Anschlag nicht als Teil einer nationalen Kampagne auf Verständnis, sondern vielmehr auf Kritik stieß. So etwa in einem Artikel vom März 2000, in dem einem brandenburgischen Bürger-

meister, der sich über die imageschädigende Darstellung seiner Kleinstadt durch einen Fernsehbericht über rechte Umtriebe beschwert, vorgeworfen wird: „Ums Image macht er sich Sorgen, deshalb wird der Überbringer schlechter Nachrichten zum Verursacher erklärt“ (KOWITZ 2000a).

Auch die Sorge um den Standort Deutschland soll anhand eines Beispielartikels aufgezeigt werden, der ebenfalls einen programmatischen Titel trägt: „Politiker fürchten um den Ruf Deutschlands“ (SCHLÖTZER 2000a). Dieser Artikel erschien am 1. August, mithin wenige Tage nach dem Düsseldorf-Anschlag, auf Seite 6 der SZ. Im ersten Satz wird klargestellt, um wen es sich wegen der rechten Gewalt zu sorgen gelte: „Angesichts der anhaltenden Serie gewalttätiger Übergriffe rechter Schläger auf Ausländer haben mehrere Politiker vor negativen Folgen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Klima in Deutschland gewarnt“. Das Opfer ist mithin ‚Deutschland‘. Die im Text zitierten Äußerungen von Politikern verschiedener Parteien beinhalten Warnungen, Skandalisierungen und Vorschläge zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. All diese Äußerungen erscheinen vor dem Hintergrund des Zwecks, den ‚Ruf Deutschlands‘ wiederherzustellen. Diesem Zweck werden dabei auch Äußerungen subsumiert, in denen er gar nicht explizit genannt wird. Die beiden Diskursstränge ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Ruf Deutschlands‘ werden mithin von der Journalistin verknüpft – ob in Übereinstimmung mit den zitierten Politikern oder nicht, lässt sich aus den in dem Artikel zitierten Äußerungen nicht entnehmen.

Interessant ist auch das zum Artikel gehörige Foto und dessen Beschriftung. Zu sehen sind zwei junge Männer, augenscheinlich der rechten Szene zugehörig, eine Reichskriegsflagge und ein Transparent mit der Aufschrift „Bekämpft LINKS-faschistisches Ungeziefer“; es handelt sich offenbar um eine rechte Demonstration. Dies überrascht zunächst, da in dem Artikel das Thema ‚rechte Demonstrationen‘ gar nicht auftaucht. Die Bildunterschrift ist mithin als Statement der Zeitung anzusehen. Sie lautet: „Unbehelligt können Neonazis in Deutschland aufmarschieren, weil Gerichte immer wieder die Demonstrationsverbote der Ordnungsbehörden aufheben. Auch verbotene Symbole werden bei solchen Umzügen präsentiert.“ Implizit wird hier also die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit für Rechte gefordert. Der Zusammenhang mit dem Artikel wird klar, wenn man bedenkt, dass gerade Bilder von rechten Aufmärschen, die rechte Symbole und martialisches Auftreten dokumentieren, auch in ausländischen Medien den Ruf Deutschlands schädigen können. Dies liegt schließlich in der Natur der Aktionsform Demonstration: ein Anliegen auch sichtbar und medial kommunizierbar machen zu wollen. Gerade diese Eigenschaft macht rechte Demonstrationen, zumal dabei „auch verbotene Symbole“ zu sehen sind, besonders gefährlich für das Image Deutschlands.

Insgesamt fällt hier erneut auf, dass der Zusammenhang von ‚Rechtsextre-

mismus' und ‚Ruf Deutschlands‘ und dessen hohe Bedeutung keiner weiteren Erläuterung bedarf. Außerdem zeigt sich auch hier, dass die mediale Aufbereitung der Äußerungen von Politikern bei Leibe nicht nur ‚referierend‘ geschieht, sondern dass sich die Medien aktiv an der Rechtsextremismuskampagne beteiligen (hier v.a. abzulesen an der Bildunterschrift und der Subsumtion aller Politikerzitate unter den Zweck ‚Ruf Deutschlands‘).

Weitere Beispiele aus dem Untersuchungszeitraum belegen allerdings, dass der diskursive Knoten ‚Rechtsextremismus‘ & ‚Standort Deutschland‘ keine Erfindung der Medien ist, sondern zunächst und vor allem von den verantwortlichen Politiker getätigt wird. So versichert der Bundesinnenminister: „Deutschland gehöre ‚auch für Ausländer‘ zu den sichersten Ländern der Welt“ (KISTER 2000) – eine Klarstellung, die nur vor dem Hintergrund der Sorge um den Ruf Deutschlands sinnvoll ist. Explizit zum Image Deutschlands wird der Bundeskanzler zitiert: „Überall in der Welt müsse klar werden, ‚dass Deutschland nicht gleich gesetzt werden darf mit diesen wirklich schlimmen Entgleisungen‘. Es wäre fatal ... wenn ‚diese fehlgeleiteten Glatzköpfe für Deutschland stünden““ (SZ 2000b). Und wenn der rheinland-pfälzische Ministerpräsident äußert, dass „ein Marsch von Rechtsradikalen durch das Brandenburger Tor in Berlin ... unerträglich“ (SCHLÖTZER 2000b) sei, dann geht es ihm offenbar um das nationale Symbol, das nicht von Rechten vereinnahmt werden dürfe.

2.3.4 Der Wissenschaftsstandort Deutschland

Der ‚Wissenschaftsstandort Deutschland‘ bildet eine Unterabteilung des Diskurses über den Standort Deutschland. Beispielhaft für diesen Strang und seine Verknüpfung mit dem Thema ‚Rechtsextremismus‘ ist ein Artikel mit dem Titel „Schaden für den Wissenschaftsstandort Deutschland“ (RUBNER 2000), erschienen in der SZ vom 8. August 2000 auf Seite 6. In dem Artikel werden die Bedenken ausländischer Wissenschaftler thematisiert, nach Deutschland zu kommen, sowie schlechte Erfahrungen referiert, die ausländische Studierende und Dozenten mit rechter Pöbelei und tätlichen Angriffen gemacht haben. Zu Wort kommen allerdings nicht die Opfer, sondern vor allem Offizielle deutscher wissenschaftlicher Institutionen, die im Bereich der internationalen Zusammenarbeit tätig sind. Überwiegend geht es dabei um die Schäden, die potenzielle und tatsächliche Opfer sowie die internationale wissenschaftliche Kooperation durch rechte Gewalt davon tragen. Von dieser konkreten Sorge wird, außerhalb der Überschrift, nur an zwei Stellen abstrahiert, um den Übergang zur Sorge um den Wissenschaftsstandort Deutschland zu machen: Der DAAD-Generalsekretär wird damit zitiert, „dass Fremdenfeindlichkeit dem Wissenschaftsstandort bereits schweren Schaden zugefügt hat“ und ein Offizieller der Max-Planck-Gesellschaft fordert: „Im internationalen Wettbewerb muss Deutschland sich als

weltoffen und tolerant beweisen“. Die Abstraktion besteht auch hier wieder darin, dass Fremdenfeindlichkeit nicht als Problem für die Fremden, sondern als eines für den Wissenschaftsstandort gesehen wird bzw. darin, dass Weltoffenheit und Toleranz nicht als solche, sondern als Mittel zum Zweck (internationaler Wettbewerb) gefordert werden. Der zuletzt zitierte Offizielle spitzt das Problem zudem auf die Imagefrage zu: „Das Bild, welches das Land derzeit nach außen abgebe, sei kein Aushängeschild.“ Ähnlich wie bei dem zuvor zum Thema ‚Ruf Deutschlands‘ analysierten Artikel werden auch hier alle weiteren Äußerungen zum Thema ‚ausländische Wissenschaftler und rechte Gewalt‘ durch die Journalistin dem Zweck ‚Wissenschaftsstandort‘ zugeordnet. Ob sie von den zitierten so gemeint waren, lässt sich erneut aus dem Artikel selbst nicht entnehmen.

Weitere Verbindungen von ‚Rechtsextremismus‘ und ‚Wissenschaftsstandort‘ finden sich im Untersuchungszeitraum etwa in Artikeln mit den Überschriften ‚Harter Standortfaktor. Rechtsradikale schaden der Forschung im Osten‘ (KOWITZ 2000b) oder ‚„Wo sind wir sicher?“ Rechte Gewalt erschwert den Universitäten das Werben um Ausländer‘ (FINETTI 2000).

Insgesamt sind also auch die Diskursstränge ‚Wissenschaftsstandort‘ und ‚Rechtsextremismus‘ dergestalt verwoben, dass jener als Problem für diesen thematisiert wird¹³.

3 Schluss

Die Beispielanalyse der drei Artikel sollte gezeigt haben, dass und wie in der Rechtsextremismuskampagne des Sommers 2000 von Politik und Medien das Problem des Rechtsextremismus zu einem Problem des Standorts Deutschland, seines Rufs und seines Ansehens im Ausland wird. Wie weiter oben, in der Diskussion aktueller Entwicklungen nationalstaatlicher Politik und Ideologieproduktion, ausgeführt wurde, steht hinter diesen Sorgen vor allem das Interesse an optimalen Verwertungsbedingungen für das Kapital, das auf deutschen Territorium ansiedelt ist bzw. sich ansiedeln soll. In der

¹³ Derartige Argumentationen sind auch der deutschsprachigen Geographie nicht fremd. Im November 2000 konnte man im Rundbrief Geographie bezüglich des Problems Rechtsextremismus in einer Erklärung des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle lesen: „Diese verhängnisvolle Entwicklung und das dadurch geprägte Image im Ausland hat unmittelbare Konsequenzen für den Forschungsstandort Deutschland.“ Und auf eben diese Formulierung wird auch im Editorial des Hefte verwiesen, um zu begründen, dass deshalb auch die Geographie ihren Beitrag leisten müsse beim Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dieser Kampf solle durch das „Aufdecken von Ideologie“ (TZSCHASCHEL 2000, 2) in und außerhalb der Geographie geführt werden. Aber warum, so könnte man fragen, muss die Notwendigkeit der Ideologiekritik mit der Gefahr für den Forschungsstandort Deutschland begründet werden? Wäre nicht das Aufdecken von Ideologien an sich schon ein sinnvoller Zweck?

Raubildproduktion abstrahieren der Staat und seine Apparate mithin von dem ursprünglichen Problem der rechten Gewalt und interessieren sich dafür nur insofern, als dieses sich negativ auf die Qualität des nationalen Standortes auswirken könnte. Die Rechtsextremismuskampagne des Jahres 2000 sollte also dazu beitragen, die räumliche Ideologie von Deutschland als einem ausländerfreundlichen Land zu produzieren und somit das Bild Deutschlands nach außen zu verbessern.

Ein weiterer Aspekt dieser Raumbildproduktion kann hier nur angedeutet werden: Die Rechtsextremismuskampagne richtete sich auch nach innen, an die deutsche Bevölkerung. Vermittelt werden soll dabei, dass eine grundsätzlich ablehnende Haltung Ausländern gegenüber nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Standpunkt, der seit dem Anwerbestopp für Gastarbeiter 1973 das Primat deutscher Ausländerpolitik ausmachte (HERBERT 2001, 231–334, BADE 2001), war bis vor kurzem so lange geduldet, als er nicht unter Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols in die Praxis umgesetzt wurde. Als dies z.B. in der Welle rechter Gewalt 1992/93 in größerem Umfang der Fall war, wurde aus den Übergriffen vor allem gefolgert, dass es in Deutschland zu viele Ausländer gäbe, und dass deshalb das Recht auf Asyl eingeschränkt werden müsse (HERBERT 2001, 278–285). Die rechten Täter galten damals in den öffentlichen Debatten überwiegend als ‚orientierungslos‘ und ihrer Angst vor ‚Überfremdung‘ und allem Ausländischen wurde solange mit Verständnis begegnet, als sie nicht das Recht in die eigene Hand nahmen (HUISKEN 1993). Dieser völkische Nationalismus wurde im Sommer 2000 staatlicherseits revidiert. Nunmehr gilt die vom bayrischen Innenminister auf den Punkt gebrachte Unterscheidung: „Wir müssen darauf achten, dass weniger Ausländer kommen, die uns ausnützen, sondern mehr, die uns nützen“ (zit. nach RAMELSBERGER 2000b). Denn die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften soll nicht mehr an der restriktiven deutschen Ausländerpolitik scheitern. Die zentralen Beispiele dieses Gesinnungswandels, die beide ebenfalls 2000 ihren Anfang nahmen, sind die Green-Card Kampagne der Bundesregierung und die Debatte um das Zuwanderungsgesetz. Dieses soll, darin sind sich alle Parteien trotz wahltaktischer Betonung von Differenzen einig, den Zuzug nach Deutschland den veränderten Bedürfnissen des hiesigen Arbeitsmarktes, mithin also des hiesigen Kapitals, anpassen. Die Rechtsextremismuskampagne bildet ein Moment dieser neuen Ausländerpolitik, indem in ihr der völkische Nationalismus der Neonazis in aller Deutlichkeit als Schaden für den Standort Deutschland verurteilt wird. An seine Stelle wird ein Standortnationalismus gesetzt, der an Ausländern eine Sortierung nach ihrem Nutzen für Deutschland vornimmt (HUISKEN 2001).

Abschließend sei die zentrale Kritik an der Rechtsextremismuskampagne noch einmal zusammenfassend formuliert: In ihr ging es weder um die

Bekämpfung der Rechtsextremismus um seiner selbst Willen noch um die Opfer rechter Gewalt, sondern um den Standort Deutschland. Dabei besteht überhaupt keine Notwendigkeit, sich diesen ideologischen Standpunkt zu eigen zu machen und die Ablehnung neofaschistischer Umtriebe ausge-rechnet im Namen des Standortes zu betreiben. Ein Antifaschismus, der diesen Namen verdient hätte, bedürfe freilich eigener theoretischer An-strengungen und kann sich nicht schlicht staatlichen Kampagnen anschlie-ßen.

Literatur

- ALTHUSSER, L. 1977: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg und Berlin [franz. Original: 1970].
- AVERESCH, S. 2000: Mehr rechte Gewalt als die Statistik ausweist. In: *Berliner Zeitung*, 23.11.2000, S. 9.
- BADE, K. 2001: Migration und Asyl im geteilten und vereinten Deutschland. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 46. Jg. H.2, S. 230–240.
- BELINA, B. 2000: *Kriminelle Räume*. Kassel (= Urbs et Regio 71).
- BKA 2001: *Polizeiliche Kriminalstatistik 2000*. Wiesbaden.
- BLANKENBURG, E. und J. FEEST 1972: *Die Definitionsmacht der Polizei*. Düsseldorf.
- BULLION, C. 2000: Leben auf der Insel. Wer in Berlin lebt und eine dunkle Haut hat, meidet bestimmte Gegenden. In: *Süddeutsche Zeitung*, 08.08.2000, S. 7.
- BÜRKNER, H.-J. 1999: Rezension von Werlen (1997). In: *Geographische Revue* 1. Jg. H. 1, S. 81–86.
- CARL, J. 1996: Chronologie des deutschen Rechtsextremismus von 1945 bis 1995. In: MECKLENBURG, J. (Hrsg.): *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*. Berlin, S. 934–953.
- CREMER-SCHÄFER, H. 1997: Kriminalität und soziale Ungleichheit. In: FREHSEE, D. (Hrsg.): *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität*. Baden-Baden, S. 68–100 (= *Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat* 5).
- DINSLAGE, J. 2002: *Bild und Raum. FFO: die Stadt, „wo die wilden Kerle wohnen“? Unver-öffentlichte Diplomarbeit, Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europauniversität Viadrina*. Frankfurt/Oder.
- FALK, B. 2001: Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechts-extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: *Kriminalistik* 55. Jg. H. 1, S. 9–20.
- FINETTI, M. 2000: „Wo sind wir sicher?“ Rechte Gewalt erschwert den Universitäten das Werben um Ausländer. In: *Süddeutsche Zeitung*, 08.08.00, S. V2/12.
- FLATOW, S. von und F. HUISKEN 1973: Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates. In: *Probleme des Klassenkampfes* 3. Jg. H. 7, S. 83–153.
- FRIELING, H.-D. von 1986: Die Logik der Stadtentwicklung im weltweiten Kapitalmarkt. In: FRIELING, H.-D. von und J. STRASSEL (Hrsg.): *Stadtentwicklung, Weltmarkt, nationales Wachstum*. Band 1. Oldenburg, S. 21–36.
- GERSTENBERGER, H. 1973: Zur Theorie der historischen Konstitution des bürgerlichen Staates. In: *Probleme des Klassenkampfes* 3. Jg. H. 8/9, S. 207–226.
- GRAMSCI, A. 1967: *Philosophie der Praxis. Eine Auswahl*. Frankfurt a.M. [1916–1936].
- HARVEY, D. 1973: *Social Justice and the City*. London.
- HARVEY, D. 1989a: *The Condition of Postmodernity*. Oxford.

- HARVEY, D. 1989b: From managerialism to entrepreneurialism: the transformation in urban governance in late capitalism. In: *Geografiska Annaler B* 71. Jg. H. 1, S. 3–17.
- HARVEY, D. 1990: Between Space and Time: Reflections on the Geographical Imagination. In: *Annals of the Association of American Geographers* 80. Jg. H. 3, S. 418–434.
- HAUCK, G. 1992: Einführung in die Ideologiekritik: bürgerliches Bewußtsein in Klassik, Moderne und Postmoderne. Hamburg.
- HEIMS, H.-J. 2000a: Schily vermutet rassistischen Hintergrund. In: *Süddeutsche Zeitung*, 29.07.2000, S. 1.
- HEIMS, H.-J. 2000b: „Die Mehrheit darf nicht länger schweigen“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 31.07.2000, S. 1.
- HEIMS, H.-J. 2000c: Imagesorgen größer als Mitleid. In: *Süddeutsche Zeitung*, 01.08.2000, S. 1.
- HERBERT, U. 2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. München.
- HIRSCH, J. 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Berlin.
- HIRSCH, J. 1998: Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin.
- HOLLOWAY, J. und S. PICCIOTTO 1978: Introduction: Towards a Materialist Theory of the State. In: HOLLOWAY, J. und S. PICCIOTTO (Hrsg.): *State and Capital*. London, S. 1–31.
- HUFFSCHMID, J. 1999: Politische Ökonomie der Finanzmärkte. Hamburg.
- HUISKEN, F. 1993: Nichts als Nationalismus. Hamburg.
- HUISKEN, F. 2001: Brandstifter als Feuerwehr. Hamburg.
- JÄGER, S. 1993: Kritische Diskursanalyse. Duisburg.
- JÄGER, M.; G. CLEVE, I. RUTH und S. JÄGER 1998: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Duisburg.
- JESSOP, B. 2001: Die Globalisierung des Kapitals und die Zukunft des Nationalstaates. In: HIRSCH, J.; B. JESSOP und N. POULANTZAS: *Die Zukunft des Staates*. Hamburg, S. 139–170.
- KISTER, K. 2000: Schily für BGS-Einsatz gegen Neonazis. In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.08.2000, S. 1.
- KLÜTER, H. 1994: Raum als Objekt menschlicher Wahrnehmung und Raum als Element sozialer Kommunikation. In: *Mitteilungen der österreichischen Geographischen Gesellschaft* 136. Jg. S. 143–178.
- KLÜVER, R. 2000: Eine saubere Gesellschaft. In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.08.2000, S. 3.
- KOOPMANS, R. 2001: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland: Probleme von heute – Diagnosen von gestern. In: *Leviathan* 29. Jg. H. 4, S. 469–483.
- KOWITZ, D. 2000a: Realität schadet dem Ruf. In: *Süddeutsche Zeitung*, 30.03.2000, S. 23.
- KOWITZ, D. 2000b: Harter Standortfaktor. Rechtsradikale schaden der Forschung im Osten. In: *Süddeutsche Zeitung*, 19.08.2000, S. 10.
- KÜHNLI, R. 1996: Die Entwicklung der extremen Rechten seit 1945. In: MECKLENBURG, J. (Hrsg.): *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*. Berlin, S. 124–143.
- LEFÉBVRE, H. 1974: *La Production de L'Espace*. Paris.
- MARX, K. ¹⁴1888: *Das Kapital*. Dritter Band. Berlin (= Marx-Engels-Werke 25).
- MARX, K. und F. ENGELS 1969: *Die deutsche Ideologie*. Berlin (= Marx-Engels-Werke 3).
- MICHAELS, R. 2001: Standortwettbewerb als Rechtsfigur. In: *Kritische Justiz* 34. Jg. H. 4, S. 458–465.
- MILIBAND, R. 1975: *Der Staat der kapitalistischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M. [engl. Original: 1969].
- MÜLLER, K. 1993: „Katastrophen“, „Chaos“ und „Selbstorganisation“. Methodologie und sozialwissenschaftliche Heuristik der jüngeren Systemtheorie. In: MAYER, J. (Hrsg.): *Zurück zur Natur? – Zur Problematik ökologisch-naturwissenschaftlicher Ansätze in den Gesellschaftswissenschaften*. Rehburg-Loccum, S. 107–136 (= Loccumer Protokolle 75/92).

- NARR, W.-D. und A. SCHUBERT 1994: Weltökonomie. Frankfurt a.M.
- OSTENDORF, H. 2001: Rechtsradikale Gewalttaten als Vehikel für Strafverschärfungen? In: Neue Kriminalpolitik 13. Jg. H. 2, S. 11.
- Ó TUATHAIL, G. 1996: Critical Geopolitics. London.
- PFÄHL-TAUGHBER, A. 1999: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München.
- PIT (= Projekt Ideologic-Theorie) 1979: Theorien über Ideologie. Berlin.
- PRANTL, H. 2000: Die störenden Opfer. In: Süddeutsche Zeitung, 09.08.2000, S. 4.
- RAMELSBERGER, A. 2000a: Machtproben auf dem Dorfanger. In: Süddeutsche Zeitung, 30.08.2000, S. 3.
- RAMELSBERGER, A. 2000b: Zuzug im Takt der Marktwirtschaft. Bayerns Innenminister plant rigorose Änderungen des Ausländerrechts. In: Süddeutsche Zeitung, 04.07.2000, S. 1.
- REUBER, P. und G. WOLKERSDORFER 2001: Die neuen Geographien des Politischen und die neue Politische Geographie – eine Einführung. In: REUBER, P. und G. WOLKERSDORFER (Hrsg.): Politische Geographie. Heidelberg, S. 1–16 (= Heidelberger Geographische Arbeiten, 112).
- REUMANN, K. 1993: Journalistische Darstellungsformen. In: NOELLE-NEUMANN, E., W. SCHULZ und J. WILKE (Hrsg.): Fischer Lexikon: Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt a.M., S. 69–83.
- ROTH, W. 2000: Kollege Neonazi. In: Süddeutsche Zeitung, 05.08.2000, S. 1.
- RUBNER, J. 2000: Schaden für den Wissenschaftsstandort Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung, 08.08.2000, S. 6.
- RÜTHER, W. 2001: Zum Einfluss polizeilicher Erfassungskontrollen auf die registrierte Kriminalität. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 84. Jg. H. 4, S. 294–309.
- SCHLÖTZER, C. 2000a: Politiker fürchten um den Ruf Deutschlands. In: Süddeutsche Zeitung, 01.08.2000, S. 6.
- SCHLÖTZER, C. 2000b: Beck: Aufmärsche von Neonazis unterbinden. In: Süddeutsche Zeitung, 04.08.2000, S. 1.
- SCHÜTZ, W. 2001: Deutsche Tagespresse 2001. In: Media Perspektiven 12/2001, S. 602–632.
- SMITH, N. 1984: Uneven Development. Oxford.
- SMITH, N. 1998: Giuliani Time. In: Social Text 16. Jg. H. 4, S. 1–20.
- SMITH, N. 2000: Is a critical geopolitics possible? In: Political Geography 19. Jg. H. 3, S. 365–371.
- SMITH, N. 2001: Marxism and Geography in the Anglophone World. In: Geographische Revue 3. Jg. H. 2, S. 5–21.
- STÖSS, R. 1989: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Opladen.
- SZ (o.A.) 2000a: Das Tor ist offen. In: Süddeutsche Zeitung, 12.08.2000, S. 13.
- SZ (o.A.) 2000b: Bundeskanzler kündigt Kampf gegen Rechte an. In: Süddeutsche Zeitung, 08.08.2000, S. 6.
- TZSCHASCHEL, S. 2000: Editorial. In: Rundbrief Geographie H. 164, Nov. 2000, S. 1–2.
- WERLEN, B. 1997: Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2. Stuttgart (= Erdkundliches Wissen, 119).
- WILLMS, J. 2000: Gründungswahn. Initiativen und Aktionsbündnisse wider den Rechtsradikalismus. In: Süddeutsche Zeitung, 25.08.2000, S. 13.
- WIRTH, M. 1973: Zur Kritik der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: Probleme des Klassenkampfes 3. Jg. H. 8/9, S. 17–44.
- ZEHNDER, A. 2000: Ahlbeck kämpft gegen rechtes Image. In: Süddeutsche Zeitung, 16.08.2000, S. 6.